

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt, durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Versteigerung von Weiden.

Freitag, den 8. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird die Weidenutzung hinter der evangelischen Kirche an Ort und Stelle nochmals versteigert.
Schwanheim a. M., den 6. August 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Speck-Verkauf.

Freitag, den 8. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr, wird Speck verkauft und zwar an Nr.
1—345 bei A. May,
346—665 bei P. Schneider,
666—990 bei Ph. Henrich,
991—1375 bei J. Nicolai.

Es gelangen auf die Person 125 Gramm zur Ausgabe. Preis 1.43 Mark die Ration. Abgezähltes Geld ist mitzubringen.

Schwanheim a. M., den 7. August 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Verkauf von Büchsenmilch.

Freitag, den 8. d. Mts., nachmittags von 2—3 Uhr, wird im Rathshaus Büchsenmilch an Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren verkauft. Preis die Büchse 2.70 Mark.
Schwanheim a. M., den 7. August 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Die Neuordnung der Besatzung.

(Schluß.)

§ 17. Unterbringung der Truppen und Dienststellen.

Dies ist eine Tatsache, die nur geregelt werden kann durch Prüfung der konkreten Fälle, und die Alliierten und Assoziierten werden diese Prüfung in verständlichem Geiste vornehmen, um den berechtigten Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltungen zu genügen.

§ 18. Steuerbefreiung.

Es besteht Einverständnis, daß die Steuerbefreiungen sich nicht erstrecken können auf Realsteuern, die durch private Geschäfte oder Handlungen entstanden sind und außer Zusammenhang mit dem Dienste stehen. Auf der anderen Seite wird anerkannt, daß eine Kontrolle durch die Hohe interalliierte Kommission eingerichtet werden muß hinsichtlich der Privilegien und Zollbefreiungen, die durch Artikel 9 den Besatzungstruppen und ihrem Zivil- und Militärpersonal eingeräumt worden sind.

§ 19. Zollbestimmungen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt glauben die alliierten und assoziierten Regierungen nicht von den Bestimmungen des Artikels 270 Gebrauch machen zu sollen, sie behalten sich aber ausdrücklich für die Zukunft die Entscheidung vor, ob die Anwendung dieses Artikels angebracht ist oder nicht.

§ 21. Post und Telegraph.

Es ist möglich, wie es die deutsche Denkschrift vorschlägt, die gegenwärtige Regelung abzuändern. Dies wird durch eine Verordnung der Hohen Kommission geschehen. Die Freiheit des Verkehrs durch Briefe, Telegramme oder Fernsprecher wird zwischen dem besetzten und nicht-besetzten Gebiet wiederhergestellt werden, unter dem allgemeinen Vorbehalt der Rechte der Hohen Kommission oder der Folgen des Belagerungszustandes, wenn dieser erklärt werden sollte.

§ 22. Belagerungszustand.

Da der Belagerungszustand eine unmittelbare Funktion der Sicherheit der Armee ist, kann die Verpflichtung nicht übernommen werden, in jedem Falle und insbesondere im Falle der Dringlichkeit den Reichskommissar zu befragen. Es versteht sich, daß die alliierten und assoziierten Regierungen, die auf eine lokale Mitarbeit der deutschen Behörden rechnen, nicht verfehlen werden, sie jedesmal zu befragen, wenn es die Umstände ihnen erlauben.

§ 24. Verordnungen der verschiedenen militärischen Stellen.

Grundsätzlich und entsprechend der in der deutschen Denkschrift ausgesprochenen Bitte liegt es in der Absicht

der alliierten und assoziierten Behörden, die verschiedenen von den militärischen Stellen der Besatzung für den Zeitraum des Waffenstillstands erlassenen Verordnungen aufzuheben, nachdem der Friedensvertrag in Kraft getreten sein wird. Jedoch steht es ausschließlich der Hohen Kommission zu, die notwendigen Uebergangsbestimmungen zu treffen. Die Hohe Kommission wird durch Verordnung die Aufhebung oder Anpassung dieser Verordnung aussprechen. Diese Verordnung wird in möglichst kurzer Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages erlassen werden.

§ 25. Ausweisungen.

Die Aufenthaltsverbote in den besetzten Gebieten sind ausgesprochen worden aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und um den Bestimmungen, die rechtmäßig während des Waffenstillstandes von den militärischen Behörden der Alliierten und Assoziierten erlassen sind, Achtung zu verschaffen. Es kann nicht zugelassen werden, daß die ausgewiesenen Personen in ihre Heimat zurückkehren können allein auf die Tatsache hin, daß der Friedensvertrag in Kraft getreten ist. Diejenigen, die zurückkehren wollen, werden sich an die Hohe Kommission wenden müssen, die jeden einzelnen Fall in verständlichem Geiste prüfen wird.

§ 26. Gerichtsbarkeit.

Es wird auf die Bemerkungen weiter oben zu den Paragraphen 9, 10 und 11 der deutschen Denkschrift Bezug genommen.

§ 27. Verwaltungsbezirke.

Das Abkommen sieht vor, daß die örtlichen deutschen Verwaltungen ebenso wie die Verwaltungen der Bezirke und Provinzen ihre gesetzlichen Zuständigkeiten bewahren werden.

§ 28. Hoheit der bundesstaatlichen Regierungen.

Es ist vollkommen unmöglich, dem Vorschlage dieses Paragraphen zuzustimmen, nämlich dem Ausdruck „unter der Hoheit der deutschen Zentralregierung und der Regierungen der deutschen Bundesstaaten“. Der Artikel 3 des Abkommens, das einen Anhang des Friedensvertrages bildet, ist genau begrenzt. (Der englische Text läßt keinen Raum für eine weitergehende Auslegung.) Selbstverständlich wird die gegenseitige Machtverteilung (hierarchie legale) geachtet werden, aber es ist für die alliierten und assoziierten Regierungen, die den Frieden mit der deutschen Zentralregierung geschlossen haben, und die nicht die Absicht haben, sich in die innere Organisation Deutschlands einzumischen, unmöglich, mit Gewalt die Organisation von Staaten aufrechtzuerhalten, deren mögliche Abänderungen die Verfassung selbst vorsieht. So wie es weiter oben, anlässlich des § 5 „Einrichtung des Reichskommissariats“ gesagt worden ist, können die alliierten und assoziierten Regierungen ohne Verletzung des internationalen Rechts nicht in den Text aufnehmen, daß sie sich verpflichten, die innere Organisation und Gesetzgebung aufrechtzuerhalten, die die deutschen Bevölkerungen abzuändern sich veranlaßt sehen können.

§ 29. Beamte.

So wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, wird es nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages keine Agenten mehr geben, die beauftragt sind, die deutschen Behörden in den Kreisen usw. zu beaufsichtigen. Aber die Hohe Kommission hat im Interesse der Bevölkerungen die Macht, ständige Vertreter zu unterhalten, die damit beauftragt sind, die Verbindung zwischen den deutschen örtlichen Verwaltungen, den örtlichen Militärbehörden und der Hohen Kommission selbst herzustellen. Was die Beamten betrifft, so erkennt die deutsche Denkschrift das Recht der Abberufung durch die Hohe Kommission an. Es folgt daraus, daß die Hohe Kommission die Möglichkeit hat, die Ernennung von Beamten nicht hinzunehmen, deren Einführung Unordnung hervorrufen könnte.

§ 30. Unterricht.

Der öffentliche Unterricht bildet, so wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, einen Bestandteil der deutschen Zivilverwaltung und wird sich nach den deutschen Gesetzen richten. Die deutsche Regierung hat also nicht zu fürchten, daß fremdsprachlicher Unterricht auf Anordnung der Besatzungsmächte eingeführt werden wird.

§ 31. Gesetzgebung.

Diese Frage ist weiter oben bei § 3 der deutschen Denkschrift behandelt worden.

§ 32. Beitreibungen.

Die deutsche Regierung bittet, daß die Ausübung des Rechts der Beitreibung so beschränkt werden möchte wie möglich. Die alliierten und assoziierten Regierungen sind vollkommen einig mit der deutschen Regierung in der Meinung, daß die Beitreibung wenig häufig (im Englischen: selten) ausgeübt werde und begründet sein soll durch besondere Umstände. Die Hohe Kommission wird hierüber alle Bemerkungen, die ihr gegenüber gemacht werden, anhören können, und sie wird ein Reglement herausgeben im Geiste der Billigkeit und Versöhnung. Jedoch ist es nicht möglich, der in der deutschen Denkschrift am Ende dieses Paragraphen vorgebrachten Bitte zu entsprechen, nämlich, daß die Beitreibung nur durch Vermittlung des Reichskommissars stattfinden soll.

§ 33. Verteilung der Truppenunterbringung.

Die Verteilung der Truppen und die Prüfung der Fragen betreffend die Unterbringung der Offiziere und ihrer Familien werden Gegenstand einer gründlichen Prüfung von seiten der Kommission sein. Die Ergebnisse werden demnächst mitgeteilt werden.

Alle vorstehenden Bemerkungen sind abgefaßt unter dem Vorbehalt der Rechte, die der Hohen Kommission zugesprochen sind, der Möglichkeit, den Belagerungszustand zu erklären und der genauen Ausführung des Friedensvertrages durch Deutschland.

Rundschau.

Eine Erweiterung der neutralen Zone.

In der bei der Regierung abgehaltenen Besprechung teilte der Vertreter des Abschnittskommandos Wesel mit, daß die neutrale Zone um 50 Kilometer erweitert werden würde. Damit würde ein Teil des Industriegebiets in die neutrale Zone fallen.

Memel soll geräumt werden.

Der Oberste Rat hat sich in den jüngsten Tagen wiederholt mit den militärischen Maßnahmen bezüglich Memels und Danzigs befaßt. Die Litauer hoffen, daß es gelingen wird, Rechte auf Memel zu erwerben. Jedenfalls hat der Oberste Rat beschlossen, daß Memel von den Deutschen geräumt werden muß.

Der französische Botschafter für Berlin.

Marcel Hutin berichtet im „Echo de Paris“, daß als französischer Botschafter in Berlin der Generalsekretär der Friedenskonferenz und bisherige Botschafter in Bern, Paul Dutasta, ausersehen sei.

Frankreich und die Ratifizierung.

Ministerpräsident Clemenceau, der zuerst auf der sofortigen Durchberatung des Friedensvertrages im Plenum bestand, erklärte in der gestrigen Unterredung mit dem Vorsitzenden und dem Generalberichterstatter des Friedensausschusses in der Kammer, dem Abgeordneten Viviani und Barthou, daß er sich dem Beschluß der Kammer füge, die Diskussion erst nach der kurzen Ferienpause zu beginnen. Unter diesen Umständen dürfte die Kammer die Erörterung am 25. August eröffnen. „Paix“ gibt als Datum des Beginns der Beratung den 2. September an. Die Kammer beginnt ihre Ferien am 7. oder 8. August.

Die Verhandlungen mit Oesterreich.

Staatskanzler Renner überreichte Mittwoch der Friedenskonferenz die österreichische Antwort auf den Friedensvertragsentwurf und verläßt auf 8 Tage St. Germain mit dem größten Teil der Delegation.

Dänische Einfuhr-Erleichterungen.

Die Aufhebung der Blockade hat es ermöglicht, daß die dänische Regierung die Aufhebung einer ganzen Reihe von Ausfuhrverboten erlassen konnte. In den nächsten Tagen wird laut „Börslicher Zeitung“ eine Liste der freizugebenden Gegenstände veröffentlicht. Darunter fallen z. B. Weine, Spirituosen, Thran, Möbel, Schreibmaschinen, Pelzwaren, Papier usw. Dagegen werden andere Artikel, namentlich Lebensmittel, vorläufig nicht freigegeben.

Die amerikanische Besatzung.

Zwischen Vertretern des Marshalls Foch, dem amerikanischen General Allen und anderen alliierten Offizieren hat in Koblenz eine Beratung stattgefunden, welche Gebiete die Amerikaner in Zukunft besetzt halten sollen. Der von dem Amerikaner zu besetzende Teil wird sich auf die

Stadt Koblenz und eine bestimmte Grenze der Umgegend erstrecken. Die Zahl der im Rheinland verbleibenden Amerikanern soll 6000 Mann nicht überschreiten.

Die Schweiz und der Völkerbund.

Wie aus Bern gemeldet wird, hat der Bundesrat in zwei außerordentlichen Sitzungen den Text der Vorschläge betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund behandelt und einstimmig den Beschluß gefaßt, bei den eidgenössischen Räten den Beitritt zu beantragen in der Form eines Zusatzartikels zur Bundesverfassung.

Abflauen des Generalstreiks in der Schweiz.

Die Arbeiterunion Zürich hat Montagabend den Abbruch des Generalstreiks beschlossen. — In Zürich sind, wie dem Bund gemeldet wird, trotz des Abflauens des Ausstandes noch ernste Zwischenfälle vorgekommen, bei denen zwei Leute erschossen wurden und wodurch die Erregung wieder gesteigert wurde. Unter der Leitung des Bundesrats wird zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Textilindustrie verhandelt.

Aus Ungarn.

Nach Nachrichten aus Ungarn sind die Bauern in hellem Aufruhr. Die Bauernschaft richtet ihre Bewegung gegen die zurückgebliebenen Kommunisten. Alle als Bolschewisten verdächtigen Personen wurden verhaftet und sobald es sich herausstellte, daß sie Gewalttaten begangen haben, werden sie sofort gehängt. Auf diesem Justizwege wurden bisher 100 Personen gerichtet. Mit Sensen, Sicheln und Äxten wurde ein großes Blutbad angerichtet. In einigen Orten richtet sich die Bewegung der Bauernschaft gegen die Kaufleute und Gewerbetreibenden und nimmt einen pogromartigen Charakter an.

Aus Nah und Fern.

Höchst a. M., 5. Aug. Zur Bestreitung von Kriegsausgaben sieht sich unsere Stadtverwaltung abermals zur Aufnahme einer größeren Anleihe (eine Million Mark) genötigt. — Einen Schlaganfall erlitt gestern Abend der Badträger Guckes aus Riedelbach im hiesigen Bahnhof. Er wurde ins Krankenhaus verbracht, wo er noch im Laufe der Nacht verstarb.

Fischbach, 5. Aug. Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde Herr Michael Schmidt, früherer Jagdaufscher des Barons Fink von Finkenstein auf Hof Retters, einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Frankfurt a. M., 4. Aug. Heute kam der erste Gefangenentransport aus Frankreich, insgesamt 150 Offiziere und 300 verurteilte Soldaten, hier an. Der Transport wurde hier aufgelöst. — Nachdem durch den Beschluß der Arbeitgeber der Kellner- und Gaststättenangestelltenstreik im Sande verlaufen war, haben aber nunmehr auch die Arbeitnehmer in einer neuen Beschlußfassung die gestrigen abgelehnten Verständigungsgrundlagen angenommen. Der Ausstand ist damit zu Ende.

Köln, 3. Aug. Einen guten Fang machte die Kriminalpolizei. Es gelang ihr, auf dem Heuboden eines Hauses in Ehrenfeld ein Schuhlager im Werte von etwa 130 000 Mark zu entdecken und zu beschlagnahmen. Die Herren- und Damenstiefel stammten aus einem Einbruchsdiebstahl. Sieben Personen wurden dieserhalb verhaftet.

Trier, 4. Aug. Der Eisenbahnarbeiter Johann Sauer in Serrig hat eingestanden, den Förster Schneider aus Serrig, der ihn beim Wildern überraschte, erschossen zu haben.

Lokale Nachrichten.

Speck wird Freitag vormittag von 8—11 Uhr verkauft, und zwar 125 Gramm pro Person.

Büchermisch kommt Freitag nachmittag von 2 bis 3 Uhr im Rathaus zum Verkauf.

Jubiläum. Am 5. August waren es 25 Jahre, daß Herr J. J. Safran dem Aufsichtsrat des Vorschußvereins angehörte. Herr Safran wurde am 5. August 1894 von der Generalversammlung gewählt, nachdem sein Vater J. Safran III., der der Verwaltung seit Gründung

des Vereins angehörte, 3 Jahre vorher durch Tod ausgeschieden war. Der Name Safran ist mit der Gründung und Verwaltung des Vorschußvereins eng verknüpft. Der Vorstand und Aufsichtsrat ließ es sich auch nicht nehmen, dem Jubilär mit ehrenden Worten die Glückwünsche des Vereins darzubringen, unter gleichzeitiger Ueberreichung eines mit Widmung versehenen Geschenks. Auch an dieser Stelle sagen wir Herrn Safran unsere Gratulation mit dem Wunsche, daß er noch lange dem Verein angehören möge.

Frühkartoffel-Verkauf. Morgen Freitag gelangen von der Gemeinde die ersten Frühkartoffeln zur Ausgabe. Ausgabestelle ist für die Nr. 1—650 im Rathaus und von 651—1372 in der Behausung Alte Frankfurter Straße 26 (ehemaliges Bendersche Grundstück). Auf den Kopf gelangen 5 Pfund zum Preise von 75 Pfg. für die Ration zur Ausgabe. Die Verkaufsstunden sind im Interesse einer glatten Abwicklung genau zu beachten. (Siehe Verteilungsplan.)

Weiden-Versteigerung. Die Weidennutzung hinter der evangelischen Kirche wird morgen vormittag 11 Uhr an Ort und Stelle nochmals versteigert.

Der Fußballklub Germania ladet seine Mitglieder auf Samstag Abend 8 Uhr zu einer außerordentlichen Generalversammlung in sein Vereinslokal ein. (Siehe Anzeige.)

Die erste Tanzbelustigung. Nachdem 5 Jahre das Tanzbein nicht mehr geschwungen wurde, ladet der Turnverein nunmehr zu einer Tanzbelustigung für nächsten Sonntag in der Turnhalle ein.

Wichtige Verkehrsvereinfachungen. Wie aus Mainz gemeldet wird, treten vom 6. August ab nach einer Bekanntmachung im Bereich der 10. Armee Änderungen in den Verkehrsbestimmungen ein in Form von Uebergangsvorschriften. Darnach ist der freie Verkehr zu Fuß, zu Wagen, zu Pferd und mittels Fahrrad Tag und Nacht mit dem roten Ausweis gestattet. Die Polizeistunde wird bis Mitternacht ausgedehnt. Ferner ist u. a. vorgesehen: Rückgabe der Jagdwaffen und der aus Sammlungen stammenden Waffen, Erlaubnis zur Jagd und Fischerei an Private und Gesellschaften, die darum einkommen. Bei Reisen ins unbefestete Gebiet können Geleitscheine bis zu vierteljährlicher Dauer ausgestellt werden. Der Fernsprechverkehr ist im ganzen Armeegebiet frei.

Ein neuer Salvarian-Diebstahl ist in den Höchster Farbwerken in der Zeit vom 31. Juli zum 1. August vorgekommen, indem aus der Abfüllstation eine größere Standschale des kostbaren Medikaments entwendet wurde. Ebenso wurden in der Nacht zum 2. August zwei Platinen im Gewicht von 607 Gramm gestohlen. In beiden Fällen ist für die Ermittlung des Diebes eine Belohnung von je 1000 Mark ausgesetzt.

Rücktritt des Frankfurter Polizeipräsidenten. Wie aus Berlin berichtet wird, ist der Rücktritt des Frankfurter Polizeipräsidenten Harris in aller nächster Zeit zu erwarten.

Der Kleinhandelspreis für Frühkartoffeln hiesiger Ernte ist bis auf weiteres auf 15 Pfg. je Pfund festgesetzt worden.

Die Birzenernte fällt in hiesiger Gegend in diesem Jahre außerordentlich reich aus. Nicht nur die Frühbirnen, sondern auch die späteren Sorten bringen eine volle Ernte und viele Bäume sind mit Früchten bis zum Brechen überladen. Bei den Äpfeln sieht es leider nicht so gut aus, doch haben auch hier die meisten Bäume einen, wenn auch nur mäßigen Behang, wobei man aber auch hier und da einzelne Bäume trifft, die „gerappelt“ voll hängen. An Mirabellen, Reineclauden und Zwetschen gibt's einen geringeren Ertrag.

Eine Mark = 45 Centimes. Der Oberkommandierende der Besatzungsarmee in der Rheinpfalz, General Gerard, hat den Kurs der deutschen Mark für das ganze Gebiet der 8. Armee vom 4. August ab von 40 auf 45 Centimes heraufgesetzt.

Gerste für die Bierbereitung. Die Verwendung von Gerste zu Bier muß auch für das kommende Wirtschaftsjahr eingeschränkt werden, da im abgelaufenen Wirtschaftsjahre trotz starker Einschränkung noch 131 000 Tonnen Gerste für die Bierbereitung verbraucht worden sind. Eine noch stärkere Einschränkung der Bierbereitung als im Vorjahre ist jedoch nicht geplant.

Die Verwendung des Zuckers zu Obstwein muß nach der Erklärung des Reichsernährungsministers auch in diesem Jahre stark eingeschränkt werden. Seit dem 1. November 1918 konnten nur 635 Doppelzentner Zucker für Obstwein freigegeben werden, die hauptsächlich für Heidelbeerweine Verwendung finden, der als Krankheitsmittel für den fehlenden Traubenwein zur Verteilung kommt.

Der Großherzog von Hessen Schweizer Ehrenbürger. Der frühere Großherzog von Hessen hält sich zurzeit mit seiner Familie auf dem ihm vom verstorbenen Kommerzienrat Lingner in Dresden geschenkten Schloß Tarasp im Engadintale auf. Von der dortigen Gemeinde wurde er zum Ehrenbürger ernannt.

Die Reichsbekleidungsstelle stellt für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, zurückkehrende Krieger, Beamte, Privatangestellte, kinderreiche Familien usw. den Kommunalverbänden Stoffe durch Vermittlung des anässigen Kleinhandels zur Verfügung. Diese Textilien können auf Grund von Berechtigungsscheinen bezogen werden, deren Ausstellung beim zuständigen Kommunalverband zu beantragen ist.

Auszeichnung für in den Ruhestand tretende Beamte. Nach einem Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten wird bis auf weiteres davon abgesehen, in den Ruhestand tretenden Bediensteten anstelle der früher ihnen bei dieser Gelegenheit verliehenen Titel oder Ordensauszeichnungen eine Anerkennung in Form einer Geldbewilligung zuteil werden zu lassen. Dagegen erscheint es angezeigt, daß die Präsidenten würdigen, alten, in den Ruhestand tretenden Bediensteten bei diesem Anlaß die Anerkennung der geleisteten treuen Dienste in Form eines besonderen Schreibens auszusprechen.

Vorsicht bei Darlehenskassenscheinen! Die Hauptverwaltung der Darlehenskassen teilt mit, daß ihre neuerdings Darlehenskassenscheine vorgelegt werden, die mit Reklamazetteln, vielfach politischer Inhalts, beklebt sind. Dem Publikum kann nur eindringlich geraten werden, die Annahme solcher Scheine zu verweigern, um sich seinerseits gegen Schaden zu sichern, da die öffentlichen Kassen die Annahme solcher Scheine verweigern müssen.

Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning. Der Gesellschaft ist nunmehr die Genehmigung des Handelsministers zur Ausgabe der 30 Mill. Mark Schuldverschreibungen erteilt worden, so daß die Ausgabe erfolgen kann. Als Stichtag bzw. Zahltag ist der 31. Juli 1919 festgesetzt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt einstweilen in Gutscheinen, bis die Drucklegung der Stücke beendet sein wird.

30 000 Mark in den Spielhöhlen beschlagnahmt. Die gemeldete Schließung der Spielhöhlen in Leichkes Grandhotel in Bad Nauheim, wo der „Internationale Sportklub“ sein Heim hatte, und im Hotel Bittong, das den „Klub 1919“ herbergte, erfolgte auf Anordnung des Hessischen Ministeriums. Die in den Spielhöhlen vorgefundenen Spielgelder in Höhe von 30 000 Mark wurden dem Staat Hessen für verfallen erklärt. Zu den Spielen hatte, trotzdem die Veranstaltungen den Charakter geschlossener Gesellschaften trugen, jedermann Zutritt, vorausgesetzt, daß er über die nötigen Mittel verfügte. Inzwischen haben sich auch die in den verschiedenen Kurvillen vorhandenen gewesenen Klubs in alle Winde zerstreut.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 3. August. Exequienamt für Josef Reimer, danach 2 Exequienamt für Anton Bachendörfer.

Sonntag, 7. Aug. Amt zu Ehren der hl. Familie für die Brautleute Johann Metel und Katharina Schneider, im St. Josephshaus: Amt zu Ehren des hl. Josef in der Anstalt.

— Nachm. 4 u. abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Am nächsten Sonntag gemeinschaftliche hl. Kommunion der Klassen 1a und 1b.

Das kath. Pfarramt.

Turn-Verein Schwanheim E. V.

Sonntag, den 10. August 1919, von nachmittags 4 Uhr bis abends 11 Uhr,

Grosse Tanzbelustigung

in der „Turnhalle“.

Eintritt von 4 Uhr an für Herrn Mk. 2.—, Damen Mk. 2.—
„ „ 7 1/2 „ „ „ 2.— „ „ 1.50

Tanzen frei.

Zu zahlreichem Besuche ladet höf. ein
Der Turnrat.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Textil-Arbeiter

Sitz Leipzig, Zahlstelle Schwanheim a. M.

Sonntag, den 10. August, mittags 1 Uhr

Generalversammlung

im Lokale „Zur Waldlust“ (Jak. L. Wachendörfer).

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Fussballklub Germania 06

Schwanheim a. M. E. V.

Samstag Abend pünktlich 8 Uhr
ausserordentliche
Generalversammlung
im Vereinslokal „zur Waldlust“.

Der Vorstand.

Alleinstehende Frau

sucht 2—3 Zimmer mit Küche.
750 Näh. in der Exped. d. Bl.

Ein noch gaterhalteneres
Herren-Fahrad
evtl. mit Freilauf zu kaufen gesucht.
749 Näh. in der Exped.

: Stühle :

werden zum Flechten angenommen bei

Josef Henrich
Korbmacher : Querstrasse 31.

Frühkartoffel-Verkauf.

Freitag, den 8. ds. Mts. werden Frühkartoffeln ausgegeben an die Nummern

1—650 im Rathaus		651—1372 im Hofe Alte Frankfurterstr. 26 und zwar		
Nr.	1—85	von 2—9 Uhr vorm.	Nr. 321—410	von 2—3 Uhr nachm.
651—735			981—1060	
86—170			411—500	
736—820		9—10	1061—1150	3—4
171—250			501—580	
221—300		10—11	1151—1240	4—5
301—330			581—650	
351—380		11—12	1241—1372	5—6

Es gelangen für die Person 5 Pfd. zur Ausgabe zum Preise von 75 Pfg. Der Betrag ist vorher unter Vorlegung des Lebensmittelscheines bei der Gemeindekasse hier einzuzahlen, deren Quittung zur Empfangnahme der Kartoffeln berechtigt. Abgezähltes Geld ist mitzubringen. Krautger von Frühkartoffeln sind von dem Bezug ausgeschlossen.

Schwanheim a. M., den 7. August 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Lebensmittelverkauf.

In der Woche vom 4. bis 9. August werden in den Verkaufsstellen an alle Einwohner folgende Lebensmittel gegen Vorzeigung des Lebensmittelscheines verkauft:

Gerstenmehl, auf den Kopf 1000 g, Preis 2.60 Mk. die Ration.
Reis, auf den Kopf 250 g, Preis 1.10 Mk. die Ration.
Bohnen, auf den Kopf 125 g, Preis 55 Pfg. die Ration.
Hafenslocken, auf den Kopf 250 g, Preis 50 Pfg. die Ration.
Erbisen, auf den Kopf 60 g, Preis 12 Pfg. die Ration.
Marmelade, auf den Kopf 125 g, Preis 35 Pfg. die Ration.
Dörrobst (Apfelschnitten), auf den Kopf 125 g, Preis 72 Pfg. die Ration.

Schwanheim a. M., den 5. August 1919.
Der Bürgermeister: Esser.